

Dezember 2006
erscheint
am 01.12.2006

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de

Jahrgang 7, Nr. 12

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf



*Eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2007 wünschen Ihnen,
liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter der
Gemeindeverwaltung, die Ortsvorsteher Stephan Lazarides,
Jens Scheunert, Gert Eidam
und Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister.*

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung für das Sommerbad Garnsdorf (Badgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. vom 31.03.2003, S. 55) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. Seite 167) hat der Gemeinderat Lichtenau in seiner Sitzung am 06.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Sommerbades werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenpflicht entsteht vor Beginn der Nutzung des Sommerbades und wird als Eintrittspreis erhoben.

Eintritts- und Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangsbereichs, Gebühren für Mehrfachkarten und Saisonkarten bei deren Erwerb zu entrichten. Erworbene Eintrittskarten, außer Saison- und Mehrfachkarten verlieren bei Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

§ 3 Gebührenkarten und Wertmarken

Alle Gebührenkarten und Wertmarken werden bei ganzer oder teilweiser Nichtnutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Saisonkarten verlieren ihre Gültigkeit mit Beendigung der Badesaison des laufenden Jahres.

Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind. Saisonkarteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität nachzuweisen.

§ 4 Gebührenbefreiung

Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen Eltern/Erziehungsberechtigte für

ihre Kinder keinen Eintritt. Genehmigte Begleitpersonen für Schwerbehinderte erhalten freien Eintritt.

§ 5 Gebührenermäßigung

(1) Die ermäßigten Gebühren für Kinder nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, für in Ausbildung befindliche Jugendliche, für Studenten und für Schwerbehinderte.

(2) Für Kinder- und Schülergruppen ab 8 Kinder in Begleitung einer Aufsichtsperson gelten Gebührenermäßigungen nach § 6 für Gruppen und Aufsichtspersonen.

(3) Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ist auf Verlangen durch Vorlage der entsprechenden Ausweise, z.B. Schülerausweis, Behindertenausweis, nachzuweisen.

(4) Die Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung bezieht sich nicht auf die Benutzung von anmietbaren Garderobenschränken und Wertschließfächern.

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Eintrittsgebühr

Tageskarte Erwachsene	2,50 EUR
Tageskarte Kinder	1,50 EUR
Feierabendkarte (2 h vor Badschließung)	1,30 EUR
Familientageskarte (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	6,50 EUR
Zehnerkarte Erwachsene	22,50 EUR
Zehnerkarte Kinder	12,00 EUR
Saisonkarte Erwachsene	50,00 EUR
Saisonkarte Kinder	30,00 EUR
Gruppenkarte Kinder	0,60 EUR
Aufsichtsperson	1,30 EUR

Wertmarken

Für die Anmietung von Garderobenschränken	2,50 EUR
Für die Anmietung von Wertschließfächern	2,00 EUR
Pfandeinlagen für Wertmarken	5,00 EUR

§ 7 Sondervereinbarungen

Für Sonderveranstaltungen mit erhöhtem Aufwand kann der Bürgermeister entsprechend erhöhte Gebühren für die Benutzung festlegen.

Für besondere sportliche Wettbewerbe oder sonstige gemeinnützige Sonderveranstaltungen, auch zusammen mit Dritten, kann durch den Bürgermeister Gebührenermäßigung oder Gebührenverzicht erfolgen.

Diese Sonderbenutzungsgebühren sind im Sommerbad bekannt zu machen.

§ 8 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet im Objekt für Beschädigungen jeglicher Art, die durch ihn verursacht wurde. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

§ 9 Aufenthalt, Zutritt, Ordnungswidrigkeit

Der Zutritt zum Freibad ist nur mit gültiger Eintrittskarte während der Öffnungszeiten möglich. Kann bei einer Kontrolle während der Öffnungszeit keine gültige Eintrittskarte einschließlich des notwendigen Nachweises oder Ausweises für die Gebührenermäßigung nach § 5 vorgewiesen werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße in Höhe von 50 EUR je Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Sommerbad Garnsdorf vom 04.02.2002 der Gemeinde Lichtenau außer Kraft.

Lichtenau, 07.11.2006

– Siegel –

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannter Frist a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Ortsübliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner öffentlichen Sitzung vom 06.11.2006

B 2006-148

Bei der Beteiligung der Gemeinde Lichtenau zum
- Vorentwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Frankenberg sowie zum
- Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaikanlage Hausdorf der Stadt Frankenberg vom 14.09.2006
stellt der Gemeinderat einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Lichtenau nicht berührt werden.

B 2006-149

Bei der Beteiligung der Gemeinde Lichtenau zum
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 Gewerbegebiet Ost der Stadt Frankenberg mit integriertem Grünordnungsplan v. 27.09.06
stellt der Gemeinderat mit 3 Stimmenthaltungen fest, dass Belange der Gemeinde Lichtenau nicht berührt werden.

B 2006-150

Bei der Beteiligung der Gemeinde Lichtenau zum
- Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenberg vom September 2006 mit der Entwicklung eines innerstädtischen Eigenheimstandortes „An der Freiburger Straße“
stellt der Gemeinderat einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Lichtenau nicht berührt werden.

B 2006-151

Der Gemeinderat Lichtenau beschließt einstimmig, dem Sportverein „SV Wacker 22 e.V. Auerswalde“ Abt. Fußball ein Teilstück des Flurstückes 678/1 mit einer Fläche von ca. 340 m² zu überlassen und auf seine Kosten als Bolzplatz einzurichten.

B 2006-152

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme die Gebührenkalkulation für das Sommerbad Garnsdorf für den Zeitraum 2007 bis 2010.

B 2006-153

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen die Gebührensatzung für das Sommerbad Garnsdorf.

B 2006-154

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Nutzungsvereinbarung mit dem Rassegeflügelverein „Chemnitztal“ Auerswalde und Umgebung e.V. und dem Rassekaninchenverein S 12 Auerswalde.

B 2006-155

Für die Gemeinderatssitzungen 2007 werden einstimmig folgende Sitzungstermine vorbehaltlich möglicher Änderungen/Verschiebungen festgelegt: Jeweils Montag, den 08.01.2007, 05.02.2007, 05.03.2007, 02.04.2007, 07.05.2007, 04.06.2007, 02.07.2007, 03.09.2007, 08.10.2007, 05.11.2007, 03.12.2007.

B 2006-156

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschuldung eines Kredites.

Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2006

B 2006-157

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshäuser wie folgt festzusetzen:

1. Die Dorfgemeinschaftshäuser stehen in der Regel nur ortsansässigen Bürgern und Vereinen zur Verfügung.
2. Das Nutzungsentgelt wird auf Grundlage des GR Beschluss B 2004-136 vom 06.12.2004 ab 07.11.2006 wie folgt gestaffelt:
- Nutzergruppe 1: ein ermäßigtes Nutzungsentgelt nach GR Beschluss B 2004-136 zahlen private Personen und Vereine für eine nichtkommerzielle Nutzung (z.B. Familienfeiern, Hochzeiten, Jahreshauptversammlungen der Vereine,...)
- Nutzergruppe 2: ein kostendeckendes Nutzungsentgelt zahlen private Personen und Vereine für eine kommerzielle Nutzung (Veranstaltungen mit Eintrittskassierung, Gewinnerzielungsmöglichkeit)
3. Die Entgeltstaffelung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Zum 50. Ehejubiläum wünschen wir Ihnen,

liebe Frau Ilse Barthel und lieber Herr Manfred Barthel
aus dem Ortsteil Ottendorf unserer Gemeinde Lichtenau,

liebe Frau Elfriede Naumann und lieber Herr Heinz Naumann
aus dem Ortsteil Garnsdorf unserer Gemeinde Lichtenau,

liebe Frau Edith Scheibe und lieber Herr Alfons Scheibe
aus dem Ortsteil Auerswalde unserer Gemeinde Lichtenau und

liebe Frau Wera Lowitz und lieber Herr Günter Lowitz
aus dem Ortsteil Oberlichtenau unserer Gemeinde Lichtenau

alles Gute und noch viele gesunde und glückliche Ehejahre.
Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder des Ortschaftsrates,
die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister





Hauptamt

Einsätze der Ortsfeuerwehren

Im Monat Oktober 2006 fanden folgende Einsätze unserer Ortsfeuerwehren statt:

22.10.2006, 04.26 Uhr
FF Oberlichtenau Fehlalarm durch Brandmeldeanlage

26.10.2006, 02.40 Uhr
FF Oberlichtenau Dieselspur

gez.: **Ch. Hübschmann**
Gemeindewehrleiter

Stellenangebot

Zur Absicherung des Winterdienstes sucht die Gemeinde Lichtenau geeignete Aushilfskräfte bis März 2007.

Voraussetzung sind:

- Gesundheitliche Eignung
- Befähigung zum Führen entsprechender Winterdienstfahrzeuge wie Multicar u.ä.

Der Einsatz erfolgt witterungsbedingt auf Abruf auch an Sonn- und Feiertagen. Es werden nur geleistete

Stunden bezahlt. Stundensatz: 8 EUR Brutto = Netto.

Ihre Kurzbewerbungen (Lebenslauf, Nachweis der Kenntnisse) reichen Sie bitte bei der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau ein.

Bürger/innen der Gemeinde Lichtenau werden bevorzugt.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Die Wiedergeburt der Merzdorfer Schuluhr

Bei dem Erweiterungsbau der Merzdorfer Schule in den Jahren 1901 – 1902 bekam das neue Gebäude einen Turm mit einer Wetterfahne, einer Glocke und einer bei Dunkelheit von innen beleuchteten Turmuhr. Die Turmuhr wurde von der Leipziger Firma Zachariä zum damaligen Preis von 585 Mark eingebaut. Eine kleine Glocke aus dem Jahre 1558 in Freiberg gegossen, welche sich auf dem Dachboden der Niederlichtenauer Kirche gefunden hatte, wurde von der dortigen Gemeinde großzügig der neuen Merzdorfer Schule überlassen. Die Glocke, von Glockengießermeister Wolf Hilliger gegossen, trägt die Inschrift

Domini manet in ternum Anno MDLVIII (Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit. Im Jahre 1558) gezeichnet W.H.,

und einem Wappen in der Mitte. Sie hat 60 cm Durchmesser, 40 cm Höhe und ein Gewicht von 107 kg.

Am 6.6.1902 wurde die Glocke in dem Schulturm aufgehängt und schlug nun, verbunden mit der Schuluhr für jeden

die Stunde. Sie schlug aber nur bis zum Sonntag, dem 19. August 1917 dann wurde sie mit Genehmigung vom Gemeindevorstand Lässig abgenommen. Das Glöcklein sollte nämlich zu Kriegszwecken eingeschmolzen werden. Nach der Beendigung des 1. Weltkrieges hatten Nachforschungen durch Oberlehrer Kiepsch ergeben, das unser Glöcklein noch lebte. Und so wurde es aus dem Lager der Kriegsmetall Aktiengesellschaft Berlin zurück nach Merzdorf gebracht und im Schulturm wieder aufgehängt.

Fortan schlug es wieder verbunden mit der Schuluhr den Merzdorfern die Stunde. Unsere Schuluhr tickte nun die Jahre hindurch bis zur Schließung der Merzdorfer Schule im Jahre 1961, womit natürlich auch die Glocke verstummte.

Nach Jahren des Innenausbaus zu Wohnungen im Schulgebäude, ließ es dem erfahrenen Handwerker und Hausbesitzer Andreas Eberlein keine Ruhe und er bemühte sich nun um die Reparatur der Schuluhr, die Jahrzehnte lag still stand. Mit Lösungs- und Reinigungsmitteln, Ölen und Fetten gelang es ihm, das Uhrwerk von den jahrelangen Verkrustungen zu befreien.

Das aus Messing bestehende Uhrwerk wurde wieder auf Hochglanz gebracht und tickt seit Mai 2006 wie zu früheren Zeiten.

Leider ist bei Dacharbeiten, die schon viele Jahre zurückliegen, der inner Aufstieg zum Turm und zur Glocke zugebaut worden. Ebenso ist der Klöppel, der unserem Glöcklein den guten Ton verlieh, abhanden gekommen, aber man ist sich eigentlich sicher, dass in absehbarer Zeit nicht nur unsere Schuluhr wieder die Zeit anzeigt, sondern auch unseren Merzdorfer Einwohner bald wieder die Stunde schlägt.

Dank sei all denen gesagt, die sich an der Reparatur und an Besorgungsarbeiten beteiligten.

- Hauseigentümer Andreas Eberlein
- Firma „Heyde Installation“ für die Bereitstellung des Gerüsts und der Uhrenanzeiger
- Glasstudio Kerstin Tröger für die Besorgung des gläsernen Ziffernblattes
- Elektromeister Steffen Seidel
- „Haus- und Hofmaler“ Ulrich und Helmut Thümer für die Bemalung des Ziffernblattes

gez.: **Helmut Thümer in Zusammenarbeit mit dem**



Aus der Gemeinderatssitzung vom 06. November 2006

Vor der Ratssitzung bestand die Möglichkeit, die Ergebnisse des Vorhabens **Fusion Grundschule/Hort Ottendorf** zu besichtigen. Die Schulleiterin Frau Berger führte durch die Räumlichkeiten und erläuterte die Veränderungen. In den ehemaligen Räumlichkeiten der Mittelschule wurden ideale Raumvoraussetzungen für den Hortbetrieb geschaffen. Das Teilgebäude wurde innen und außen, also komplex erneuert. Im eigentlichen Schulgebäude wurden umfangreiche Maßnahmen zur Erreichung der geforderten Sicherheitsstandards, insbesondere beim Brandschutz realisiert. Neben dem Anbau von Rettungstreppe (2. Rettungsweg) wurden Brandschutztüren und Alarmeinrichtungen eingebaut. Mehrere Zimmer erhielten einen neuen Anstrich und neue Fußbodenbeläge. Die Schulleiterin bedankte sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die notwendigen Entscheidungen insbesondere für die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Die Voraussetzungen für die Umsetzung der anspruchsvollen Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind damit deutlich verbessert worden. Für alle Beteiligten bringt dies einen enormen Motivationsschub. Wünschenswert ist, dass mit Blick auf das 120-jährige Schuljubiläum im Jahr 2008 die noch ausstehende Außenhülensanierung (neue Fenster und Fassade) des Grundschulgebäudes realisiert werden kann. Die beantragten Fördermittel sind noch nicht bewilligt. Schrittweise muss auch das Außengelände entsprechend den neuen Nutzungsanforderungen von Schule und Hort entwickelt werden. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe ist die Mitwirkung des Fördervereins unverzichtbar.

Der Bürgermeister informierte über die notwendige **Ausrüstung der Einsatzkräfte** unserer fünf **Freiwilligen Feuerwehren** mit speziellen Hosen, die einen geeigneten Hitzeschutz und somit Sicherheitsstandard haben. Er konnte berichten, dass die Ausgabe mit rund 40% der Kosten gefördert wird. Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses für das Vorhaben Rekonstruktion **Kindertagesstätte „Zwergenland“** OT Oberlichtenau wurde ein weiterer Förderantrag zum Einbau der restlichen Fenster, insbesondere in der 1. Etage gestellt. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Nach beschränkter Ausschreibung konnte der Auftrag ebenfalls an die Fensterbaufirma Thum aus Ottendorf vergeben werden. Weiter informierte der Bürgermeister über Aktivitäten und Ergebnisse im Zusam-

menhang mit der Vorbereitung des Vorhabens **Mittelschule Lichtenau**. Mit Schreiben vom 01.11.2006 sicherte das Staatsministerium für Kultus eine schnellstmögliche Antwort zu. Vorausgegangen war ein Bittschreiben des Bürgermeisters an den Staatsminister Steffen Flath, in dem um umfassende Unterstützung, insbesondere zum Einsatz von Fördermitteln geworben wird. Im weiteren informierte der Bürgermeister über den Stand der Verhandlungen zum notwendigen Erwerb der Immobilie. Der Vorschlag des Wittgendorfer Ortsvorstehers Dr. Müller nach Beschulung von Mittelschülern in der Wittgendorfer Einrichtung konnte nicht aufgegriffen werden, weil erhebliche rechtliche und betriebswirtschaftliche Bedenken bestehen. Insbesondere sind dies das Wiederaufleben einer neuen Außenstellenlösung, die ja mit der Schließung der Außenstelle Ottendorf vom SMK gefordert wurde. Gegenwärtig werden von der Verwaltung auch Möglichkeiten zur Einbindung von privatem Kapital und know how im Rahmen von PPP (öffentlich private Partnerschaft) geprüft. Zunächst soll ein PPP – Eignungstest beauftragt werden und bei positivem Ergebnis ein Wirtschaftlichkeitsvergleich – PPP / konventioneller Lösung / Finanzierung – durchgeführt werden. PPP bieten auch Möglichkeiten zur Auslagerung von Risiken, wie der Einhaltung von Kosten, Fristen und Terminen. Über die notwendigen Bestandteile des Förderantrags wird noch im November 2006 mit der Oberfinanzdirektion gesprochen.

Herr Dipl.-Ing. Lampe stellte in seinem Fachvortrag den Zustand der **Brücke an der Feuerwache in Ottendorf** dar. Sein Brückengutachten schließt mit der Note 4 ab. Dies ist die schlechteste Note, die es überhaupt gibt und zwingt zum sofortigen Handeln. Herr Lampe schlägt vor, die Brücke abzureißen und an selbiger Stelle durch eine neue Stahlbetonkonstruktion zu bauen. Um die Zufahrt zum Wohngebiet, der Feuerwehr und den anschließenden Feldern zu sichern, ist die Einrichtung einer Behelfsüberfahrt notwendig. Dazu ist der Dorfbach zwischenzeitlich überfahrbar zu verrohren.

Die Planungen werden unmittelbar nach der Vorlage des Haushaltsrechts beauftragt. Es wird angestrebt, den Neubau im Jahr 2007 zu realisieren.

Dem Antrag des SV Wacker 22 e.V. Auerswalde nach eigenverantwortlicher **Einrichtung eines Bolzplatzes**

in der Nähe des Sportplatzes Auerswalde wurde stattgegeben. Die Gemeinde stellt dazu kostenlos ein ehemaliges Kleingartengrundstück zur Verfügung. Der Gemeinderat begrüßt diese vorbildliche Initiative zur Mobilisierung ehrenamtlicher Kräfte. Mit diesem Bolzplatz soll der mit Fördermitteln umgestaltete Fußballplatz für den Trainings- und Spielbetrieb geschont werden.

Die Badsaison unseres **Sommerbades Garnsdorf** wurde ausgewertet. Danach hatte das Bad im Zeitraum vom 09.06.2006 bis 02.09.2006 20.355 Besucher. Die Hälfte davon Kinder. Der Gemeinderat bestätigte die neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2007 bis 2010 und stimmte einer geringfügigen Preisanpassung zu. Die Preise für Tageskarten, Feierabendkarten und Familienkarten bleiben unverändert. Etwas teurer werden Saisonkarten und sogenannte Zehnerkarten. Diese sind aber unter dem Strich immer noch preiswerter als 10 Einzelkarten. Der Sommerbadbetrieb bedarf eines jährlichen Zuschusses in Höhe von ca. 175 TEUR.

Der Gemeinderat wurde über Aufgabe, Ziel und Arbeitsstand zur Aufstellung eines **Brandschutzbedarfsplanes** informiert. Im Brandschutzbedarfsplan wird die bedarfsgerechte Strukturierung und Ausstattung der Feuerwehren im gesamten Gemeindegebiet dargestellt. Der Brandschutzbedarf ergibt sich aus den Brandlasten der zu schützenden Objekte. Dies sind u.a. Wohngebiete, Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Betriebe, Verkehrsachsen (Straßen, Bahn). Eine leistungsfähige Feuerwehrstruktur muss in vorgegebenen Zeiten an den potentiellen Einsatzorten wirksam sein. Dazu bedarf es entsprechend personell und technisch ausgerüstete leistungsfähige Feuerwehren. In unserem Fall wird auch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere mit der Stadt Frankenberg zur Sicherung der östlichen Gemeindeteile erforderlich sein. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wird nun mit dem Kreisbrandmeister und den Wehrleitern erörtert. Er ist Grundlage und zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln, wie z.B. auch für das vorgesehene neue Feuerwehrgerätehaus in Garnsdorf.

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit den Brandschutzbedarfsplan beschließen und damit den Grad des Schutzes für unser Gemeindegebiet definieren.

Mit dem **Rassegeflügelverein Chemnitztal e.V. und dem Rassekaninchenzüchterverein e.V.** wurde eine **Nutzungsvereinbarung** geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die zunächst 10-jährige Nutzung von freistehenden Baulichkeiten auf dem Bauhofgelände im Ortsteil Auerswalde. Die Räumlichkeiten werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug verpflichten sich die Vereine, Gebäude und Umfeld auf ihre Kosten instand zu setzen und zu erhalten. Die Gemeinde leistet damit einen Beitrag für die Entwicklung eines regen Vereinslebens und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Bei der 1. Lesung des Haushaltsplanes wurden Fragen beantwortet. Es gab keine Änderungen des Entwurfs, so dass einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung Dezember 2006 nichts im Wege steht. Der Planentwurf schreibt

die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) auf dem Stand 2005 fest. Die Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, dem Vereins- und Kulturleben, der Senioren- und Jugendarbeit wird ebenfalls gehalten. Das Investitionsprogramm ist auf das Schwerpunktprojekt „Mittelschule Lichtenau“ und damit der „Ansparung“ des notwendigen Eigenkapitals ausgerichtet. Daneben gibt es begrenzte Spielräume für weitere Investitionsaufgaben, wie den Brückenbau in Ottendorf, die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes und die Weiterführung des Umbaus der Kita „Wichtelburg“ OT Garnsdorf.

Im nicht öffentlichen Teil wurde nochmals über die Bereitstellung eines **Kinderbegrüßungsgeldes** in Höhe von 50 EUR pro neugeborenem Kind diskutiert. Gegenwärtig werden in der Gemeinde im Jahr zwischen 50 und 60 Kinder geboren, so dass rund 3 TEUR

bereit gestellt werden müssten. Allerdings bezweifelt der Gemeinderat, dass damit die Population angereizt wird. Nach seiner Auffassung sollten die Gelder in Einrichtungen und Vorhaben fließen, die unseren Kindern eine umfassende und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Dies könnten z. B. Spielplatzausrüstungen, Vereinsunterstützungen bei gezielter Kinder- und Jugendarbeit sein.

Aus gegebenem Anlass wurden die **Nutzungsentgelte für die Dorfgemeinschaftshäuser** mit sofortiger Wirkung modifiziert. Danach sind von kommerziellen Nutzern, auch Vereinen, bei denen Eintrittsgelder o.ä. erhoben werden, kostendeckende Entgelte zu zahlen. Für alle anderen Nutzer bleibt es bei den bekannten subventionierten Entgelten.

Gez. Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Kämmerei

Öffentliche Ausschreibung von Immobilien

Die Gemeinde Lichtenau schreibt folgende Objekte zur Veräußerung aus:

(1) Grundstück: Gartenland und Zuwegung, unbebaut, verpachtet
Flurstücksnummer: 1036/3
Gemarkung: Auerswalde
Größe: 3.176 qm
Preisgrundlage: 10.250,00 EUR
 lt. Verkehrswertgutachten

(2) Grundstück: bebaut mit Wohnhaus und ehemaligen Rathaus Auerswalder Hauptstr. 191/193, 09244 Lichtenau, Wohnhaus ist zum Teil vermietet, alle anderen Gebäudeteile sind leerstehend
Flurstücksnummer: 219 a
Gemarkung: Auerswalde
Größe: 1670 qm
Preisgrundlage: 85.000,00 EUR
 lt. Verkehrswertgutachten

(3) Grundstück: bebaut mit abbruchreifen ehemaligen Wohnhaus, Badstr. 3, 09244 Lichtenau
Flurstücksnummer: 365 b
Gemarkung: Oberlichtenau
Größe: 1520 qm
Preisgrundlage: 38.900,00 EUR lt. Verkehrswertgutachten

Für die Verkäufe liegen die jeweiligen Verkehrswertgutachten im Rathaus der Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2, Zimmer 3.14 bei Frau Nickl, Tel.-Nr.: 037208 – 80019, zu den Öffnungszeiten in der Gemeinde Lichtenau zur Einsicht aus, E-Mail: petra.nickl@gemeinde-lichtenau.de. Interessenten geben ihr Gebot bis **31.01.2007** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Gebot – bitte nicht öffnen

Flurstück Nr., Gemarkung“

in der Gemeindeverwaltung, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau ab.

gez. **Dr. Michael Pollok**
Bürgermeister

Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Lichtenau vermietet ab sofort folgende Wohnung:

**Ortsteil Niederlichtenau
„Am Fritschgut 8“**

Die Wohnung im Dachgeschoss hat eine Größe von 49,14 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Kellerteil und Autostellplatz.

Voraussichtlich ab Januar 2007 ist folgende Wohnung zu vermieten:

**Ortsteil Ottendorf
„Am Sportplatz 7“**

Die Wohnung im Erdgeschoss hat eine Größe von 62,61 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur, 1 Diele, Balkon und 1 Kellerteil.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an die Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Frau Willner, Telefon 037208/80020.

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister



Termine Dezember 2006

- Im Monat Dezember findet die **öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 04.12.2006, im Rathaus Lichtenau (Ratssaal), Auerswalder Hauptstraße 2 statt.**
- **Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Frau Katja Klinkert:** Dienstag, den 05.12.2006, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07)
- **Redaktionsschluss Amtsblatt:** Freitag, den 08.12.2006 im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06)
- **Sprechzeit des Bürgermeisters – Herrn Dr. Pollok –** nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 037208/80069.

Gemeindeverwaltung und Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2 in 09244 Lichtenau

Telefon: 037208/80010
Fax: 037208/80055

E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bücherei – Oberlichtenau

dienstags von 12 bis 17 Uhr geöffnet
(Telefon: 037208/884167)

Bücherei – Niederlichtenau

mittwochs von 14 bis 16 Uhr geöffnet
(kein Telefon)

Rettungsleitstelle Mittweida

Tel.: 03727/19222

Havarie Trinkwasser/

Abwasser ZWA Hainichen

Tel.: 0151/12 644 995, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau

Tel.: 03763/405- 405
www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie

envia-Notdienst

Tel.: 01802/305070
www.enviam.de

Havarie Erdgas – Erdgas Südsachsen

Tel.: 0371/451444
www.erdgas-suedsachsen.de

Polizei Mittweida

Tel.: 03727/980-100

Hochwasserinformationen

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

www.umwelt.sachsen.de/lflug

Sprachansage Hochwasserwarnungen

Information Tel.: 0351/8928261

MDR-Videotext ab Seite 530 Information

Aktuelle Wasserstände

Anita Siegel
Hauptverwaltung

NICHTAMTLICHER TEIL



Informationen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau 2006

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Fr. 01.12.	Weihnachtsmarkt	Grundschule Auerswalde	Lehrerinnen und der Förderverein der GS
Sa 02.12.	Weihnachtsmarkt OT Ottendorf	Feuerwache Ottendorf An der Feuerwache 4	Feuerwehrverein Ottendorf e.V.
Sa 09.12.	Ausstellung „Mittelschule Lichtenau“	Rathaus Lichtenau Auerswalder Hauptstraße 2	Heimatverein Auerswalde/ Garnsdorf e.V.
Di 12.12. – Di 09.02.2007	Ausstellung Foto Projekt – Fotografie	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorf Galerie auerswalde e.V. c/o Bernd Käßler

Stand: 08.11.2006, Änderungen vorbehalten!

gez: **Anita Siegel**, Hauptverwaltung

Die Kliniken benötigen auch über die Feiertage dringend Blutkonserven

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und es steht eine Reihe von Feiertagen vor der Tür. In einigen Bereichen gibt es aber keine Ruhe und Besinnung, zum Beispiel in den Intensivstationen der Krankenhäuser. Hier werden auch in dieser Zeit dringend Blutkonserven für Verunfallte und Kranke benötigt. Deshalb denken Sie bitte daran, während Sie in Ruhe feiern, kann ein Teil Ihres Blutes – schon lange vorher gespendet – lebensrettend eingesetzt werden.

Wer im Dezember spendet, kann sich sicher sein, dass ihm ein Patient ganz besonders dankbar ist. Das schönste Geschenk für einen Kranken ist seine Gesundheit!

Der DRK-Blutspendedienst in Sachsen sagt allen Blutspendern und Blutspenderinnen, die auch in diesem Jahr geholfen haben, die regelmäßige Versorgung sächsischer Kliniken mit Blutkonserven zu sichern, herzlichen Dank und wünscht allen schöne Feiertage und für das neue Jahr 2007 alles Gute!

Der nächste Blutspendetermin in Lichtenau ist am Donnerstag, dem 07.12.06 in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr im DRK-Kinder-u. Jugendtreff, Auerswalder Straße 8

gez.: **Karl**, Werbereferentin



Ihre Fahrbibliothek kommt 2006

- am Montag, dem **18. Dezember**, Auerswalde, 15.45 – 17.15 Uhr
Am ehemaligen Erbgericht, Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut
- Ottendorf, Containerplatz, An der Bahnbrücke:
Dieser Standort wird im Dezember nicht angefahren.
- Krumbach, An der Feuerwache, Dorfstraße 13:
Dieser Standort wird im Dezember nicht angefahren.

Hauptverwaltung, Frau **Anita Siegel**



Der Rechts-Tipp zum Dezember

Auch die Zeit in der alles mit Schnee bedeckt ist und sich die friedvolle Weihnacht nähert, beschäftigt den Gesetzgeber, die Gerichte und auch Anwälte. Ein Problem bereiteten hier Schnee und Eis, nämlich:

Die Streupflicht

Nach der Straßenreinigungssatzung von Lichtenau (abrufbar auf der Homepage der Gemeinde) sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege vom Schnee zu beräumen und gegen Eisglätte zu streuen. Diese Pflicht besteht jedoch nicht auf der vollen Gehwegbreite. Es genügt ein Streifen von 1,50 m. Zeitlich besteht die Streupflicht von 6 bis 19 Uhr.

Diese Regeln werden durch die Rechtsprechung folgendermaßen konkretisiert:

Die Streupflicht besteht nur, wenn eine allgemeine Glättebildung und nicht nur vereinzelte Glättestellen vorliegen. Eine einzelne gefrorene Pfütze nimmt Sie also nicht in die Pflicht. Weiterhin ist es gestattet, zunächst abzuwarten, ob ein Streu-

en oder Räumen tatsächlich notwendig ist. Dabei darf zum Beispiel beobachtet werden, ob das Räumen wegen nur einer kurzen Unterbrechung des Schneefalles wirkungslos wäre. Bei andauerndem Schneefall sind Sie jedoch verpflichtet, der Räumspflicht alle 3 – 4 Stunden nachzukommen. Im Übrigen wird Ihnen auch eine angemessene Zeit zum Bereitstellen der Räumgeräte und Streumittel und Ausführen der Arbeiten eingeräumt.

Bitte bedenken Sie, dass Sie nicht nur für die Fußgänger streuen, sondern auch für sich selbst. Rutscht jemand auf dem nicht gestreuten Gehweg aus und verletzt sich, so sind Sie schadensersatzpflichtig. Damit haften Sie nicht nur für Körper- und Sachschäden (Kleidung usw.), sondern auch für möglichen Verdienstausschlag.

Ich hoffe, Sie können die weiße Pracht dennoch genießen und kommen rutschfrei durch den Winter!

Rechtsanwalt Kay Uwe Fleischer
Lichtenau/Oberlichtenau

Informationen aus der Ortschaft Auerswalde

KONTAKT

Das Haus mit dem InternetCafé und Angeboten für Jung & Alt
KONTAKT zum Haus: www.haus-kontakt.de · Fon/Fax: (037208) 6 62 90 / 91

Am Schluss des BONHOEFFER-JAHRES 2006 (100. Geburtstag) noch ein Zitat des von den Nazis viel zu jung ermordeten Theologen, welches in unsere, von krassen Gegensätzen gezeichnete Welt hineinwirken möchte:

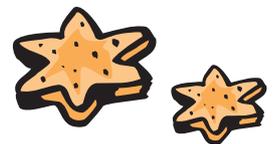
„Wir müssen uns klar werden, wie wir angesichts der Krippe im Stall von Bethlehem künftighin über hoch und niedrig im menschlichen Leben denken wollen.“

Was zählt, was bleibt? Gelegenheiten, darüber nachzudenken, wird es in unserem Hause sehr oft geben.

Wir laden Sie herzlich dazu ein – gerade auch die so genannten **Gemeinschaftsstunden**, dienstags 19.30 Uhr (außer am 2. Weihnachtsfeiertag), bieten sich an!

Vielleicht braucht der eine oder andere besser eine kreativ-entspannte Atmosphäre?

Bitteschön: Dreimal Donnerstag, 7., 14., und 21. Dezember, gibt es zwischen 16.00 und 18.00 Uhr das große **Weihnachtsbasteln und -backen für Jung & Alt**.



Dann ist es, zumindest für „Jung“, soweit: **Das InternetCafé** und die **Jungschar Senior** feiern Weihnachten und zugleich den Saisonschluss (weiter ab 03.01.07) am Samstag, 23.12., 16.00 Uhr (dafür, und am 30.12., keine Kinderstunde).

Seien Sie alle mit obigem Ausspruch weihnachtlich begrüßt von Ihrer *Landeskirchlichen Gemeinschaft e.V.*, Auerswalder Hauptstr. 129a!

gez.:
Gerhard Schönherr

Einladung

Der Seniorenclub Auerswalde lädt in das Bürgerhaus Am Erlbach 4, OT Auerswalde **zur Weihnachtsfeier** ein.

Am Dienstag, dem 12. Dezember 2006, 14.00 Uhr ist unser Treff.

Die Grundschüler aus Auerswalde erfreuen den Seniorenclub mit Spiel und Gesang zum bevorstehenden Weihnachtsfest. Anschließend Tanz wie immer. Bringt Gute Laune und Eure Nachbarn mit.

Der Vorstand und alle Helfer des Seniorenclubs wünschen fröhliche Festtage und alles Gute für 2007

Für den Vorstand
Manfred Mehner

DRK-Seniorentreff in Auerswalde - Am Erlbach 4

Telefon: 03 72 08 / 22 87

Im DRK-Seniorentreff finden im **Dezember 2006** folgende Veranstaltungen statt:

1. Die **Geburtstagsfeier** findet am 05. Dezember von 13.30 bis 16.30 Uhr statt. Für Musik und gute Laune sorgt Herr Werner Naumann. Das Weihnachtsprogramm wird vom Kinderchor der Grundschule Auerswalde unter der Leitung von Frau Gebhart aufgeführt. Bitte Weihnachtspäckchen wie jedes Jahr mitbringen.
2. **Spielnachmittag** ab 13.30 Uhr am Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag mit gemütlichem Kaffeetrinken.

Öffnungszeiten Seniorentreff:
Dienstag - Donnerstag
13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ansprechpartner für den Seniorentreff ist Frau Anna Diestel aus Lichtenau, Ebersdorfer Weg 3, Tel. 037208/2239.

Zur Information:

Unsere Adventsfahrt findet am 12. Dezember 2006 um 12.30 Uhr statt. Die Abfahrt ist an der Haltestelle Garnsdorf-Wendeschleife, nachzulesen im Amtsblatt November.

Wer mitfahren möchte meldet sich bitte bei Frau Wolf. Tel.: 037208/5693

gez.: **Anna Diestel**

Verschönerung des Schulhortes der Grundschule Auerswalde

Den Stein ins Rollen brachte Herr Beyer, dem bei der Einschulung seiner Tochter, die recht triste Wandgestaltung in den Gruppenräumen auffiel.

Zusammen mit den Lehrern und Mitarbeitern des Schulhortes organisierte er einen Wochenendeinsatz in der 2. Oktoberwoche, bei dem viele Eltern von Hortkindern zu Pinsel und Farbe griffen und kräftig mit Hand anlegten.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Im Gebäude wurde das Treppenhaus und alle Gruppenräume mit einem indi-

viduellem Farbanstrich versehen. Ihre eigene Kreativität können unsere Kinder beim Verzieren einiger Wände mit Mustern und kleinen „Graffiti“ in den kommenden Wochen unter Beweis stellen. Diese Aktion wurde vom Förderverein der Grundschule Auerswalde finanziell unterstützt. Einen Dank an alle Organisatoren, Sponsoren und Helfern!

Förderverein der Grundschule Auerswalde
gez. **A. Walter**

Kita Wichtelburg

Dankeschön!

Die Kinder und das Erzieher-Team der Kita Wichtelburg bedanken sich recht herzlich bei der Fa. Multi-Agrar Claußnitz GmbH für die Spende zur Neugestaltung des Spielplatzes und zur Anschaffung neuer Spielgeräte. Wir haben uns über die Spende ganz sehr gefreut.

Verregnetes Drachenfest

Am 28.10.2006 fand unser beliebtes Drachenfest statt!

Nur leider spielte Petrus nicht so recht mit, denn es regnete den ganzen Nachmittag. Unter einem großen Zelt bei selbstgebackenem Kuchen und einer leckeren Soljanka gaben wir jedoch die Hoffnung auf Wetterbesserung nicht auf

- und gegen Ende unseres Festes konnten die Kinder doch noch ihre Drachen am Himmel kurzzeitig tanzen lassen.

Der Elternbeirat bedankt sich recht herzlich bei **ALLEN HELFERN**, die zur gelungenen Durchführung des Drachenfestes beigetragen haben.

gez. **Klinkert**,
Elternbeirat der Kita Wichtelburg

Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

Begleiten - Betreuen - Unterstützen

Liebe Niederlichtenauer Senioren, das Jahr geht zu Ende und viele schöne Veranstaltungen haben wir gemeinsam erlebt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Senioren bei der Lichtenauer Mineralquelle, der Agrar-genossenschaft und dem Bürgermeister für die monatliche kostenlose Unterstützung bedanken. Sie ermöglichen, dass zu jeder Veranstaltung fri-

sche Getränke auf den Tischen stehen, die Räumlichkeiten genutzt werden können und im Amtsblatt, Einladungen und Berichte gedruckt werden.

Uta's Seniorentreff lädt Sie alle, am **12.12.2006, um 15.00 Uhr** in die Niederlichtenauer Grundschule recht herzlich ein. Die Schüler werden Sie mit einem bunten Weihnachtsprogramm überraschen und mit selbstgebackenem Kuchen und Plätzchen verwöhnen.

Ich wünsche allen Lichtenauern eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Ich verbleibe mit vielen lieben Grüßen und freue mich schon auf die schönen Veranstaltungen mit Ihnen im Jahr 2007.

Ihre **Uta Müller aus Niederlichtenau, Tel.: 01705212661**

Seniorenbegegnungsstätte des ASB lädt ein im Monat Dezember 2006

Auerswalder Str. 8, Tel.: 03 72 08/47 54 u. 01 74/3 49 10 49

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr, Blutdruckmessungen: donnerstags im 14-tägigen Rhythmus

- **Freitag, den 01.12.2006, 10.30 Uhr** Adventsfahrt zum Frauensteiner Hof, Preis: 36,00 EUR
- **Donnerstag, den 07.12.2006, 13.30 Uhr** Blutdruckmessungen mit anschließendem Kaffeenachmittag
- **Donnerstag, den 14.12.2006, 14.00 Uhr** Weihnachtsfeier mit Herrn Rozum
- **Donnerstag, den 21.12.2006, 13.30 Uhr** Blutdruckmessungen mit anschließendem Kaffeenachmittag

Am 28.12.2006 bleibt die Begegnungsstätte geschlossen.

Wir wünschen allen Besuchern der Begegnungsstätte und Mitgliedern des ASB eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2007.

Ihr Team der ASB Sozialstation Burgstädt

**Unsere Schwestern führen auch Beratungsbesuche für alle Kassen durch. Telefonisch erreichbar:
Büro Sozialstation Burgstädt: 03724/14127
Frühdienst Oli: 0174/3491055 oder 0174/3491038
Abenddienst Oli: 0174/3491056**

gez.: **Kühnert**

Aus der Schule geplaudert • Grundschule Niederlichtenau

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Bürger der Gemeinde, bevor sich das Jahr 2006 dem Ende neigt, danken wir Ihnen recht herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, für Ihre Unterstützung und dafür, dass es sich in der Grundschule Niederlichtenau gut lernen lässt.

Egal welches Chaos draußen herrscht – in unserer Schule finden wir Ordnung und Gerechtigkeit. Und Toleranz. Und Lachen. Und Aufregung.

Hier lernen wir einander wertschätzen, wir lernen zu denken, uns zu wundern, Frieden zu finden und kreativ zu sein.

Nun kommt die schöne Vorweihnachtszeit.

Wir möchten Sie, liebe Eltern, liebe Großeltern und liebe Mitbürger einladen, an unserer Vorfreude teilzunehmen.

Vor dem ersten Advent schmücken wir die Klassenzimmer und das ganze Schulhaus.

Mancher Raum verwandelt sich dann in eine Weihnachtswerkstatt, wo die Schüler Geschenke basteln; Wunschzettel, Gedichte und Weihnachtskarten schreiben und Weihnachtsprogramme vorbereiten.

An manchen Vorweihnachtstagen wird das Schulhaus wie eine Backstube duften, manchmal wird es ganz

still sein, weil die Schüler im Weihnachtstheater sind und dann wieder werden Nikolaus und Weihnachtsmann an die Klassentüren klopfen...

Wir wissen, dass wir dann auf Ihre Hilfe rechnen können.

Hier unsere wichtigsten Weihnachtstermine:

- **12.12.06, 14.30 Uhr** Seniorenweihnachtsfeier mit Kaffee, Kuchen und Programm, Klasse 4
- **13.12.06, 14.30 Uhr** Oma- und Opa-nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Programm, Klasse 4
- **21.12.06, 8.00 bis 10.00 Uhr** Weihnachtssänger und Talente stellen sich in der Kirche Niederlichtenau vor

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vielleicht haben Sie ja auch einen Weihnachtsschmuck, den Sie nicht mehr brauchen; viel zu viel Plätzchenteig, schöne Wollreste oder Spiele übrig. Wir nehmen Ihre Spenden gern an.

Eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten wünschen Ihnen die Schüler und Lehrerinnen der Grundschule Niederlichtenau.

gez: **Schlieder**, geschäftsf. Schulleiterin

Die Gemeindebüchereien empfehlen:

Niederlichtenau

JOAN STEINER

**ICH SEHE WAS, WAS DU NICHT
SIEHST ... IM WINTER**

Weihnachten ist Wunderzeit mit Geschenken weit und breit. Wenn du in dieses Buch hier schaust und deinen Augen fast nicht traust, dann denk dir, es weiß jedes Kind, dass Dinge hier verkleidet sind! Ein Suchbuch für die ganze Familie.

LOTTE BORMUTH

EIN KUSS ZU WEIHNACHTEN

Es sind heitere, nachdenkliche und ernste Geschichten rund um Weih-

nachten zum Vorlesen und Selber lesen. Sie führen hin zu dem Lichtglanz, der aus der Krippe dringt und die Herzen der Leser durch und durch erwärmen und mit Hoffnung erfüllt.

Oberlichtenau

ELISABETH MITTELSTÄDT

EIN BISSCHEM BEIM STERN SITZEN ...

Diese Sammlung von Weihnachtserzählungen, wahren Geschichten und kostbaren Erinnerungen, praktischen Tipps und einer Fülle von Ideen möchte persönliche Anregungen geben. Ein Buch, das dazu einlädt, die Advents- und Weihnachtszeit neu zu entdecken.

RUSSISCHE

**WEIHNACHTSGESCHICHTEN
DER KLEINE ENGEL**

Weihnachten wurde im alten Russland festlich begangen. Die Aristokratie veranstaltete rauchende Bälle und glänzende Maskenfeste, das einfache Volk begnügte sich mit Weihnachtssingen. Viele russische Schriftsteller haben dieses Fest geschildert und beschrieben z.B. Dostojewski, Gogol, Leskow, Tschschow u.v.a.

Allen unseren Lesern wünschen wir eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

**Jana Schrammel und
Martina Ranft**

Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

Sporttag einmal anders

Am 30.10.2006 trafen sich alle Grundschul Kinder der Grundschule Ottendorf gespannt und aufgeregt zum diesjährigen Sporttag. Schon im Vorfeld wussten alle, dass es nicht um Plätze und Medaillen geht, sondern der Spaß an Bewegung und Geschicklichkeit im Vordergrund stehen.

In jeder Übungsgruppe befanden sich Schüler der ersten bis vierten Klasse. So konnten sich die Jüngeren von den Älteren helfen lassen oder manchen Trick übernehmen.

In der Turnhalle galt es Hindernisse in vielfältiger Form zu überwinden. Auf der Bowlingbahn, gab es ein „Riesenhallo“, wenn die Kugel traf. Selbst den Erstklässlern gelang so mancher Treffer. Ein Dankeschön geht an Herrn Stumvoll, der an dem Vormittag die Bahn extra für uns öffnete.

An selbstgebauten Minigolfanlagen (Herr Böhm hatte wieder tolle Einfälle!) mit Gefühl und zielgerichtetem Blick die Kugeln einzuloggen war nicht einfach, aber viele Kinder zeigten unermüdliche Ausdauer.

Schließlich war Beinarbeit auf Wippen gefragt. Wer kann das Gleichgewicht ausbalancieren und das Brett in Waage halten? So kam jedes Kind auf seine Kosten, konnte sich aus-



probieren und seine Stärken einsetzen. Zum Schluss waren sich alle einig: Ein abwechslungsreicher Sporttag – aber einmal ganz anders!

gez.: **Groh**

Freundeskreis für ältere Bürger beendete Saison 2006 mit zünftigem Herbstfest

Wieder ist ein Jahr vergangen und wieder gab es für die Rentnerinnen u. Rentner von Ottendorf, Krumbach und Biensdorf einige kulturelle Höhepunkte, die vom Vorstand des Freundeskreises für ältere Bürger (auch in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Frank Dähne) organisiert wurden. Das traditionelle Herbstfest, am 11.10.06 im Ritterhof Altmittweida, bildete den Abschluss der vielseitigen Veranstaltungen. Bei Kaffee u. Kuchen, einem Glas Wein oder Bier, einem leckeren Abendbrot und schöner stimmungsvoller Musik von Werner Schulze u. Frank Voigt – die wie immer genau den Geschmack der tanz – u. sangesfreudigen Senioren trafen – vergingen die Stunden wie im Fluge. Vielen Dank auch an die Mitglieder des Mittweidaer Karnevalvereines, die mit einem bunten Programm u. flotten Tänzen für Unterhaltung u. gute Stimmung sorgten. Ein Dank auch an das Ritterhof-

Kollektiv unter Leitung von Martina Rodewohl, die das ganze Jahr über stets bemüht sind, alle Veranstaltungen des Freundeskreises für ältere Bürger gastronomisch gut zu betreuen und die Wünsche ihrer Gäste zu erfüllen. Neben dem Herbstfest und dem Frühlingfest (das durch die dargebotenen Operetten- u. Schlagermelodien von Sängerin Martina May aus Dresden kulturell umrahmt wurde) erinnern wir uns auch gern an die Ausflüge bzw. Tagesfahrten mit dem Busunternehmen Frank Dähne. Am 29.05.06 war der Spreewald unser Reiseziel; mit romantischer Kahnfahrt u. Besichtigung des historischen Bahnhofes in Burg. Am 25.07.06 besuchten wir die Frauenkirche in Dresden, die bei +30° C im Schatten allerdings nicht die erhoffte „Abkühlung“ brachte, aber ansonsten die Freundeskreismitglieder doch sehr beeindruckte. Die Herbstausfahrt führte uns nach Thüringen

ins schöne Städtchen Sonneberg, wo neben einer Stadtbesichtigung natürlich ein Besuch des Spielzeugmuseums mit auf dem Programm stand. Auch die wunderschöne Thüringer-Wald-Rundfahrt bei herrlichem Spätsommerwetter ist noch in bester Erinnerung bei allen Teilnehmern.

Wir sagen an dieser Stelle auch unserem „Stamm“-Reiseunternehmer Frank Dähne ein herzliches Dankeschön, der jedes Jahr gemeinsam mit seinen Mitarbeitern die Ausflüge plant und organisiert und dann auch sicher u. zu unserer vollen Zufriedenheit durchführt.

Wünschen wir uns alle auch für das kommende Jahr stets beste Gesundheit und dem Vorstand viele gute Ideen und freuen uns gemeinsam auf die Freundeskreisveranstaltungen im Jahre 2007.

M. Eidam

i. A. des Vorstandes des Freundeskreises für ältere Bürger - Ottendorf

Aus den Vereinen

Weitere Informationen zu den Vereinen im Internet unter: www.gemeinde-lichtenau.de

Weihnachtsgruß



Der Vorstand des Freundeskreises für ältere Bürger Ottendorf wünscht allen Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Adventszeit, ein stimmungsvolles und frohes Weihnachtsfest und einen friedlichen Start ins Neue Jahr und für 2007 beste Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen!



gez.: **B. Günther**, Vorstand des Freundeskreises für ältere Bürger – Ottendorf

Allgemeiner Turnverein Garnsdorf und Umgegend e.V.

Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2007 wünschen wir allen Mitgliedern und deren Angehörigen sowie den Freunden unseres Vereins.

Wir verbinden dies mit einem Dank für die gezeigte Einsatzbereitschaft und den Trainingsfleiß im vergangenen Jahr.

Der Vorstand
gez. **Steffen Beier**

Tischtennisturnier für nichtaktive Freizeitspieler

Am letzten Freitag des Jahres (29.12.) veranstaltet die SG 53 Niederlichtenau in der Grundschulturnhalle zum 3. Mal ein Turnier für Hobbyspieler jeden Alters. Benötigt werden Hallenschuhe und ein Schläger, Verpflegung ist in der Halle möglich. Spielbeginn ist 17 Uhr und die Startgebühr beträgt 2 Euro. Nach dem großen Erfolg im Vorjahr wünschen wir auch 2006 allen Teilnehmern viel Spaß. Ich bitte alle Interessierten sich aus organisatorischen Gründen vorher anzumelden: Tel.: 037206/73963; E-Mail: marcoschaa@web.de

Marco Schaarschmidt

Lampionumzug

Der Förderverein des Kindergartens „Zwergenland“ hat auch in diesem Jahr zum Lampionumzug für die Kindergarten- und Hortkinder der Einrichtung eingeladen.

Am Freitag, dem 3.11.06 trafen wir uns gemeinsam mit vielen Muttis und Vatis, Omas und Opas, Geschwistern und allen, die Lust hatten, an der Kindertagesstätte. Weil es ziemlich kalt war, gab es vor dem Abmarsch Kinderpunsch und Glühwein zum Aufwärmen. Dann ging es los, der lange Zug

war nicht zu übersehen und fast alle Laternen haben die große Strecke durchgehalten. Die kleinen Füße natürlich auch.

Die Mitglieder des Fördervereins waren mit der Resonanz zufrieden.

Im November werden noch gemeinsam mit interessierten Eltern im Rahmen von Elternabenden der Kindertagesstätte Adventskalender für jede Gruppe gebastelt. Auch dabei möchte der Förderverein sich erneut vorstellen und Eltern für die Mitarbeit gewinnen.

Da die Baumaßnahmen im Kindergarten andauern, muss die geplante Weihnachtsmärchenvorstellung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Wir bitten um Verständnis.

Die Mitglieder des Fördervereins „Zwergenland“ wünschen allen Eltern, Erzieherinnen und Kindern ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr.

Annedore Wunsch
Förderverein „Zwergenland“

Weihnachtsauftakt in Ottendorf

Auch 2006 lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf e.V. nach dem regen Zuspruch im Dezember vergangenen Jahres zum geselligen Beisammensein auf den nunmehr dritten Weihnachtsmarkt an die Feuerwache Ottendorf ein.

Das Event startet am **2. Dezember** ab 15.00 Uhr. Den Besucher erwartet auch dieses Jahr neben dem Verkauf von Weihnachtsartikeln ortsansässiger Gewerbetreibender ein abwechslungsreiches vorweihnachtliches Programm. So sorgen Musiker des Blasorchesters Ottendorf für auf das Fest einstimmende Klänge und die Schüler der Grundschule Ottendorf präsentieren ein Weihnachtsprogramm.

Neben dem zu Besichtigung bereitstehenden Feuerwehrauto, können vor allem die kleinen Besucher auf der Bastelstraße ihre kreativen Fähigkeiten zeigen und sich ab 17.00 Uhr auf den Weihnachtsmann freuen.



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ottendorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

Nähere Informationen zum Geschehen gibt es Ende November an den Gemeinde-Informationstafeln.

gez.:
T. Rinn

Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.

AUSSTELLUNG IM RATHAUS WIRD ERWEITERT!

Die gegenwärtig ausgestellte Dokumentation zur Schulgeschichte wird aus aktuellem Anlass erweitert. Anhand einiger neuer Dokumente lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Bau der „oberen Schule“ in Auerswalde und dem Vorhaben „Mittelschule Lichtenau“ herstellen.

Die erweiterte Dokumentation ist
ab 09. Dezember 2006

im Wartebereich des Rathauses der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten bis Mitte Januar 2007 zu sehen.

Es besteht auch am

09. Dezember 2006 (ein Sonnabend)
von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen.

Vertreter des Heimatvereins (und der Gemeindeverwaltung) werden an diesem Tag Ihre Fragen beantworten.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihren Besuch.

Allen Bürgern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

In dem Zusammenhang möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken, die uns im Jahre 2006 in vielfältiger Art und Weise unterstützt haben.

Im Auftrag des Vorstandes
Kl.-J. Schmidt

Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaften Auerswalde - Lichtenau - Ottendorf

OT Auerswalde

Charlotte Werner 97 Jahre
Marianne Groß 89 Jahre
Christa Beyer 87 Jahre
Erika Baldt 87 Jahre
Horst Gläser 86 Jahre
Ilse Krafft 86 Jahre
Werner Ammon 85 Jahre
Marie Fischer 84 Jahre
Johannes Kaulfuß 83 Jahre
Ursula Lämmel 82 Jahre
Ingeburg Franke 81 Jahre
Elfriede Böttger 81 Jahre
Erhard Arnold 81 Jahre
Lieselotte Naumann 81 Jahre
Christa Wolf 79 Jahre
Willi Radon 79 Jahre
Eberhard Katzschner 78 Jahre
Gotthard Müller 78 Jahre
Marianne Klenke 77 Jahre
Ada Blau 76 Jahre
Inge Berger 76 Jahre
Sonja Zenk 76 Jahre
Harald Grimmer 74 Jahre
Helene Mende 74 Jahre
Gertraud Lehmann 73 Jahre
Franz Uhlmann 72 Jahre
Christa Gläser 72 Jahre
Manfred Thümer 72 Jahre
Manfred Heidler 71 Jahre
Konrad Leeb 71 Jahre
Günter Kretschmar 71 Jahre
Achim Brader 70 Jahre

OT Garnsdorf

Marianne Schröder 84 Jahre
Irma Riedel 82 Jahre
Heinz Naumann 79 Jahre
Ruth Peters 77 Jahre
Edith Rößger 70 Jahre

OT Krumbach

Anneliese Lange 74 Jahre
Gerda Franke 71 Jahre
Anneliese Schulze 70 Jahre

OT Merzdorf

Herta Weise 87 Jahre
Ursula Bischoff 82 Jahre
Annelies Grünert 79 Jahre
Friedmund Stopp 70 Jahre

OT Niederlichtenau

Heinz Neubert 84 Jahre
Lisa Merttens 83 Jahre
Erika Kunz 83 Jahre
Rudi Wunderlich 81 Jahre
Irene Siegel 76 Jahre
Christa Ritter 74 Jahre
Harri Frankenstein 73 Jahre
Ursula Tröller 73 Jahre
Helga Langer 72 Jahre
Hella Neubacher 70 Jahre
Helmut Vogel 70 Jahre

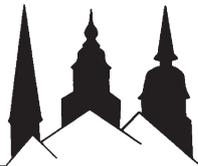
OT Oberlichtenau

Marianne Berger 86 Jahre
Isolde Schilling 82 Jahre
Anneliese Walther 79 Jahre

Gudrun Schumann 77 Jahre
Irmgard Rother 75 Jahre
Karl-Heinz Emde 75 Jahre
Gerda Kretschmar 75 Jahre
Siegfried Boldt 73. Jahre
Inge Hoffeins 73 Jahre
Eberhard Mertig 71 Jahre
Sigrun Becelewski 71 Jahre
Brigitte Junghans 70 Jahre
Gerda Haase 70 Jahre

OT Ottendorf

Erna Neumann 100 Jahre
Elsa Würffel 94 Jahre
Werner Eiselt 87 Jahre
Elli Klitzsch 87 Jahre
Erika Rehrmann 83 Jahre
Johanna Daßler 82 Jahre
Dorothea Seidler 81 Jahre
Herbert Hermsdorf 80 Jahre
Rudi Bonitz 79 Jahre
Elfriede Jaensch 78 Jahre
Elfriede Ulbricht 78 Jahre
Horst Schumann 78 Jahre
Christa Thum 78 Jahre
Edeltraud Uhlemann 77 Jahre
Günter Weiße 77 Jahre
Lisa Späth 76 Jahre
Gerhard Wiesehütter 76 Jahre
Martin Sambale 75 Jahre
Ursula Zenker 75 Jahre
Thea Zwinzsch 75 Jahre
Werner Bergt 74 Jahre
Karl Uhlmann 72 Jahre



Die Drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in den Kirchen Auerswalde - Niederlichtenau - Ottendorf

• Ein lebendiger Adventskalender:

Vom 1. bis 24. Dezember verwandelt sich die Kirchgemeinde Niederlichtenau in einen Adventskalender! An jedem Tag wird sich eine andere Tür öffnen – mal Wohnungstüren, mal Türen gemeindeeigener Räume – und ein adventliches Beisammensein ganz unterschiedlicher Art anbieten: gemeinsames Basteln, Adventsmusik hören oder singen, nachdenken über den Inhalt der Adventszeit oder ein Plauderstündchen bei Tee und Gebäck. Ein Verzeichnis der einzelnen Türen (**jede** steht natürlich **für jeden** offen!) und Angebote erhalten Sie auf persönliche oder telefonische Nachfrage zugestellt, gern auch per E-Mail. Geben Sie Ihrer Neugier nach!

• **Freitag, 1. Dezember, 19.30 Uhr** Männerrunde im Pfarrhaus Niederlichtenau mit Karsten Schriever „Die wahre Weihnachtsgeschichte“

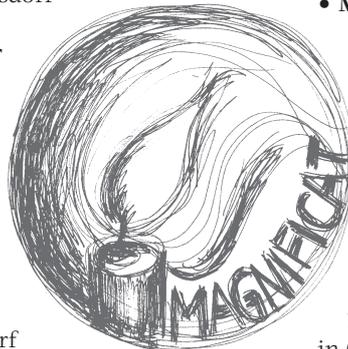
• **Sonntag, 3. Dezember – 1. Advent,**
9.00 Uhr Gottesdienst in Niederlichtenau
9.30 Uhr Familiengottesdienst in Ottendorf
18.00 Uhr Jugendgottesdienst in Erdmannsdorf

• **Donnerstag, 7. Dezember, 19.30 Uhr**
Ehepaarkreis im Pfarrhaus Niederlichtenau unter dem Thema: „Den aller Weltkreis nie beschloss, der liegt in Marien Schoß – was die Dreieinigkeit Gottes mit Weihnachten zu tun hat“

• **Sonntag, 10. Dezember – 2. Advent,**
9.00 Uhr Kurz-Gottesdienst in Niederlichtenau mit anschließenden Hausbesuchen
9.30 Uhr Posaunengottesdienst in Ottendorf
14.30 Uhr Weihnachtsliedersingen des **Volkschors Wittgensdorf** in der Kirche Auerswalde

• **Sonntag, 17. Dezember – 3. Advent, 14.00 Uhr**
Adventsnachmittag in der Kirche Niederlichtenau (mit Kaffee)

• **Freitag, 22. Dezember, 16.30 Uhr** Weihnachts-Leuchtturm im Pfarrhaus Niederlichtenau!!!



• Sonntag, 24. Dezember – Heiliger Abend

Auerswalde

14.00/15.30/17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Weihnachts-Dankopfer: für die „Christoffel-Blinden-Mission“ (Vorsorge gegen Erblindung/Operation von Blinden), „Karmel-Mission“ (Dienst an Menschen in einer islamischen Umwelt) und „KALEB“ (Unterstützung von Müttern). Denn zu Weihnachten sollen doch **d i e** Menschen unsere Gaben und Geschenke erhalten, die sie **NOT**-wendig brauchen. Spendenquittungen stellen wir aus, wenn das Geld mit dem entsprechenden Vermerk abgegeben wird.

Niederlichtenau

14.30 Uhr Christvesper mit Spiel der Kinder

16.30 Uhr Christvesper mit Spiel des Jugendkreises

Ottendorf

15.00/17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel



• Montag, 25. Dezember –

1. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Festgottesdienst mit Gemeindeforant P. Große in Auerswalde

9.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Niederlichtenau

• Dienstag, 26. Dezember –

2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. M. Kaube in Auerswalde

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Oberlichtenau

• Sonntag, 31. Dezember – Silvester

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. M. Kaube in Auerswalde

18.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Niederlichtenau

*Ein gesegnetes und friedvolles Christfest wünschen
Ihnen Ihre Pfarrer*



Pfr. M. Kaube

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903
E-Mail: kirche.auerswalde@web.de
www.kirche-auerswalde.de
Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 11.00, 15.00 – 17.00 Uhr
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338
E-Mail: selt@gmx.net
Kanzleiöffnungszeiten:
Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr
Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. M. Fischer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,
Fax: (037208) 85839
E-Mail: kirche.ottendorf@web.de
Kanzleiöffnungszeiten:
Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Satzung

über die Benutzung der Integrativen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde und die Erhebung von Elternbeiträgen

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde erläßt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) folgende Satzung über die Benutzung ihrer Integrativen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ und die Erhebung von Elternbeiträgen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Ev. Luth. Kirchgemeinde Auerswalde unterhält als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe die Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Auerswalde.
- (2) Diese Kindereinrichtung wird im Geiste Jesu Christi und in der Verantwortung vor Gott auf der Grundlage der Bibel betrieben.
- (3) Die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte kann montags bis freitags, jeweils bis 4,5 Stunden, bis 6 Stunden oder bis zu 9 Stunden in Anspruch genommen werden.

§ 2 Aufnahme von Kindern

- (1) Es werden Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres (entsprechend der Betriebserlaubnis) bis zum Beginn der Grundschulpflicht betreut.
- (2) Vorrangig sind Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz in der Ortschaft Auerswalde/Garnsdorf; in zweiter Linie in der Gemeinde Lichtenau haben.
- (3) Vor Eintritt der Kinder in die Kindertagesstätte ist ein ärztliches Zeugnis über den derzeitigen Gesundheitszustand vorzulegen.

§ 3 An-, Ab- und Änderungsmeldungen des Kindes

- (1) Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich bei der Kindertagesstätte .
- (2) Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Betreuungsvertrag. Mit Inkrafttreten des Betreuungsvertrages ist die Anmeldung wirksam.
- (3) Die Abmeldung des Kindes hat spätestens am 1. Werktag des laufenden Monats mit Wirkung auf den Monatsletzten schriftlich zu erfolgen. Bei Fristversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen. In dringenden Fällen kann eine Ausnahme zugelassen werden.
- (4) Die Änderungsmeldung wie z.B. Familienstand, Betreuungszeit muss schriftlich bei der Leiterin der Einrichtung erfolgen. Mitteilungen zu Veränderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Änderung der Elternbeiträge zur Folge haben, treten zum Monatsersten im Monat des Ereignisses in Kraft.

§ 4 Ausschuß

Ein Kind kann vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn:

- a) das Kind länger als vier aufeinanderfolgende Wochen der Einrichtung unentschuldig fernbleibt, dann zum Ende des Monats
- b) ein Zahlungsrückstand für einen Zeitraum von zwei Monaten entstanden ist, dann zum Ende des dritten Monats, der auf den ersten Zahlungsrückstand folgt

- c) ein Verdacht besteht, dass das Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. wenn es ernstlich erkrankt ist, dann für den Zeitraum der Krankheit.

§ 5 Elternbeitrag

- (1) Für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist eine monatliche Gebühr (Elternbeitrag) nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.

§ 6 Für die Betreuung der Kinder bis einschließlich des gesamten Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird werden folgende Elternbeiträge (ohne Verpflegungsgeld) erhoben:

Beitrag für Familien:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	77,50 EUR	46,50 EUR	15,50 EUR	frei
bis 6,0 h	103,39 EUR	62,03 EUR	20,68 EUR	frei
bis 9,0 h	155,00 EUR	93,00 EUR	31,00 EUR	frei

Beitrag für Alleinerziehende:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	67,75 EUR	41,85 EUR	13,95 EUR	frei
bis 6,0 h	93,05 EUR	55,83 EUR	18,61 EUR	frei
bis 9,0 h	139,50 EUR	83,70 EUR	27,90 EUR	frei

§ 7 Für die Betreuung der Kinder ab dem Monat, der der Vollendung des 3. Lebensjahres folgt, bis zum Schuleintritt werden folgende Elternbeiträge (ohne Verpflegungsgeld) erhoben:

Beitrag für Familien:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	45,00 EUR	27,00 EUR	9,00 EUR	frei
bis 6,0 h	60,03 EUR	36,02 EUR	12,01 EUR	frei
bis 9,0 h	90,00 EUR	54,00 EUR	18,00 EUR	frei

Beitrag für Alleinerziehende:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
bis 4,5 h	40,50 EUR	24,30 EUR	8,10 EUR	frei
bis 6,0 h	54,03 EUR	32,42 EUR	10,81 EUR	frei
bis 9,0 h	81,00 EUR	48,60 EUR	16,20 EUR	frei

§ 8 Geltungsbereich für Geschwisterermäßigung

- (1) Ermäßigungen gemäß §§ 6 und 7 gelten für Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Schulhort) besuchen.
- (2) Ein Nachweis über den Besuch des Geschwisterkindes in einer anderen Einrichtung muß der Kindertagesstätte schriftlich vorliegen.

§ 9 Zahlungszeitraum für angemeldete Kinder

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Der Elternbeitrag ist für jeden Monat zu entrichten, in dem das Kind in der Einrichtung aufgenommen ist.
- (2) Die Elternbeiträge sind auch für die Ferienzeiträume zu entrichten und sind jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig.
- (3) Wird das Kind nach dem 15. eines Monats in der Kindertagesstätte aufgenommen, ist der Elternbeitrag anteilig zu entrichten. Der Monat wird jeweils mit 30 Kalendertagen gerechnet.

- (4) Abmeldungen während des laufenden Monats führen zu keiner Erstattung des bereits gezahlten Beitrages.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 10 Zusätzliche Elternbeiträge

- (1) Wird ein Kind länger als im Betreuungsvertrag vereinbart betreut, werden zusätzliche Elternbeiträge nach §12 fällig.

§ 11 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner sind die Erziehungsberechtigten.
- (2) Sollten Gründe auftreten, die eine Zahlung unmöglich machen, ist die Kindertagesstätte unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

§ 12 Ausnahmeregelung

- (1) In begründeten Ausnahmefällen können auch nicht angemeldete Kinder stunden- oder tageweise in unserer Kindertagesstätte betreut werden. Die Ausnahmegenehmigung wird von der Kindertagesstätte schriftlich erteilt.

- (2) Es werden folgende Beiträge erhoben:

	je angefangene Stunde	Pro Tag
Krippenkinder	3,00 EUR	27,00 EUR
Kindergartenkinder	1,50 EUR	14,00 EUR

§ 13 Härtefälle

- (1) Für die Ermäßigung und den Erlaß von Gebühren können Anträge an das zuständige Jugendamt gestellt werden.
- (2) Im ärztlich bescheinigtem Krankheitsfall und Kuren ab jeweils 4 zusammenhängenden Wochen kann auf schriftlichen Antrag eine Gebührenbefreiung für diesen Zeitraum erfolgen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2007 in Kraft.

Lichtenau am 07.11.2006

- Siegel -

Pfr. M. Kaube

Vors. des Kirchenvorstandes

Was sind „geeignete Reifen“?

Wer jetzt noch mit Sommerreifen unterwegs ist, muss mit Problemen rechnen. Unterhalb 7 Grad Celsius Außentemperatur sind die Sommerpneus nur noch bedingt griffig – Rutschgefahr! Außerdem sollte man wissen, dass die Ordnungshüter häufiger auf die Reifen schauen könnten. Reiner Flemig, DEKRA-Chef in Chemnitz erklärt warum:

Jetzt läuft sie endgültig ab, die Schonzeit für Winterreifenmuffel. Wer in der Wintersaison wegen ungeeigneter Reifen bei Schnee oder Eis mit seinem Fahrzeug liegen bleibt und den Verkehr behindert, muss mit Bußgeld rechnen. Nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Autofahrer verpflichtet, die Ausrüstung ihres Fahrzeuges an die Wetterverhältnisse anzupassen. „Hierzu gehören besonders eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage“, heißt es im Verordnungstext. Bei Verstößen drohen Bußgelder ab 20 Euro, bei Behinderung werden sogar 40 Euro und ein Punkt fällig.

Mit einer generellen Winterreifenpflicht, von der immer wieder gesprochen wird, ist die am 1. Mai 2006 in Kraft getretene StVO-Novelle aber nicht gleichzusetzen. Dies hatte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee bereits bei der Verabschiedung der neuen Regelung zum Jahreswechsel betont. Gleichwohl nimmt sie den Kraftfahrer stärker als bisher in die Pflicht, jederzeit mit geeigneter Bereifung unterwegs zu

sein. Die Formulierung „geeignete Reifen“ sorgt derzeit für reichlich Verwirrung bei den Kraftfahrern. Das weiß Reiner Flemig aus Kundengesprächen. Deshalb sein Rat: „In jedem Fall sollte man in der kalten Jahreszeit Winterreifen aufziehen. Fragen Sie im Fachhandel nach guten Winter- oder Ganzjahresreifen. Diese erkennt man an der Bezeichnung M & S bzw. dem Schneeflocken-Symbol. Wer mit diesen geeigneten Reifen unterwegs ist, der verfügt über guten Grip und ordentliche Laufeigenschaften bei Eis, Schnee, Regen und Hagel.“

Sommerpneus verhärten bei Temperaturen unter sieben Grad. Das geschieht auf Kosten ihrer Griffigkeit. Doch gerade in Notsituationen kann ein Reifen mit optimalen Hafteigenschaften den Ausschlag geben, ob es zu einem Unfall kommt oder nicht. Für guten Griff auf glatter Straße sollten die Winterreifen noch eine Profiltiefe von mindestens vier Millimetern haben, poröse oder beschädigte Pneus sind auszutauschen. DEKRA weist außerdem darauf hin, dass Reifen auf keinen Fall älter als sechs Jahre sein sollen, da sie dann aushärten und die Gummimischung nicht mehr optimal haftet. Außerdem müsse der Reifendruck etwa alle zwei Tankstopps kontrolliert und nach Betriebsanleitung angepasst werden.

Extra-Tipps für „Selbstmontierer“

Reifen-Gedächtnis

Immer wieder werden DEKRA Mitarbeiter während der Hauptuntersu-

chung auch mit Fragen zum Thema Radwechsel konfrontiert. Warum, z. B., werden Räder jeweils nur auf einer Fahrzeugseite untereinander getauscht und nicht wie früher üblich, über Kreuz? Die Antwort hat Reiner Flemig, Chef der DEKRA Niederlassung Chemnitz parat. Dafür gibt es zwei drifftige Gründe. Erstens ist heute bei vielen Reifentypen die Laufrichtung vorgegeben. Dadurch laufen die Reifen nur auf einer Fahrzeugseite. Außer, man würde die Reifen auf der Felge drehen. Zweitens, Reifen haben ein „Gedächtnis“: Ein Reifen gewöhnt sich sozusagen an seine Fahrzeugseite und entwickelt sein eigenes Verschleißbild. Auf der anderen Seite gefahren, würde das u. U. zu unschönen Fahrgeräuschen führen. Die Räder sollten aber bei jedem Wechsel zwischen Vorder- und Hinterachse getauscht werden. Die Reifen nutzen sich dadurch gleichmäßig ab. Bei Vorderreifen sind die Außenbereiche der Laufflächen mehr gefordert. Bei Hinterrädern ist es eher die Mitte der Lauffläche. Durch den regelmäßigen Tausch gleicht man das aus. Übrigens, so der Fachmann, sollte man die Räder vor dem Anschrauben auswuchten lassen. „Schon 5 Gramm Unwucht machen sich besonders bei höherer Geschwindigkeit durch unrunder Lauf und Zittern in der Lenkung bemerkbar. Außerdem verschleifen schlecht ausgewuchtete Räder schneller und belasten auf Dauer das Fahrwerk.“

Rolf Westphal